

Herrn
Sadegh Khochfar
Max-Planck-Institut für Astronomie
Königstuhl 17

69117 Heidelberg

03. Juli 2003

Sehr geehrter Herr Khochfar,

für Ihr Schreiben und die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Treffens der Doktorandenvertreter möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich freue mich, dass Sie sich als Interessenvertreter zur Verfügung gestellt haben und damit zur Verbesserung der Kommunikation unter den Doktoranden und mit der Generalverwaltung beitragen.

Während Ihres Treffens vom 4. bis 6. April in Heidelberg haben sie sich zu vielen Themen Gedanken gemacht und Vorschläge erarbeitet, die in den „Workgroup-Reports“ niedergelegt sind. Dazu möchte ich zu einigen wenigen Punkten ein paar Anmerkungen machen.

Sie wollen allen Doktoranden Informationen über Veranstaltungen von allgemeinem Interesse an allen Max-Planck-Instituten über ein Netzwerk Portal zugänglich machen. Darin sehe ich ein wirksames Instrument, um Angebote, die es an einzelnen Instituten gibt, effizienter zu nutzen und Fortbildungsmöglichkeiten gegebenenfalls einem breiteren Personenkreis als den unmittelbaren Institutsangehörigen, zugänglich zu machen. Voraussetzung muss natürlich immer sein, dass Kapazitäten frei sind, dass keine zu großen Wegstrecken zurückzulegen sind und dass Institut oder Doktorand bereit sind, evtl. anfallenden Kosten zu tragen.

Ihrem Vorhaben, Angebote des Helmholtz-Zentrums für Kulturtechnik zu nutzen, stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber. Insbesondere halte ich es für ausgesprochen erfreulich, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll und würde deshalb die Übernahme der Reisekosten durch die Institute für wünschenswert

halten. Da alle Max-Planck-Institute in der Bewirtschaftung ihrer Mittel eigenverantwortlich handeln und zentral keine Mittel für solche Vorhaben vorhanden sind, steht es aber im Ermessen der jeweiligen Institutsleitung, ob sie dies durch die Übernahme der Reisekosten fördern will.

Die unterschiedliche Art der Förderung von ausländischen und inländischen Doktoranden durch Stipendium oder Doktorandenvertrag beruht auf gegenüber der MPG getroffenen Festlegungen durch die Bund-Länder-Kommission. Diese sind für uns verbindlich. Wir haben insoweit keinen Entscheidungsspielraum.

Inhaltlich gerechtfertigt ist die Differenzierung zwischen Arbeitsvertrag und Stipendium durch die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Während die Doktoranden gegenüber dem Institut verpflichtet sind, Arbeitsleistungen zu erbringen und damit als Arbeitnehmer weisungsabhängig sind, auch was z.B. die Arbeitszeit angeht, wird durch die Gewährung eines Stipendiums kein Arbeitsverhältnis begründet. Der Stipendiat verpflichtet sich zwar, sich voll dem Stipendienzweck zu widmen, in der Ausgestaltung ist er aber frei. Darüber hinaus ist er gegenüber dem Institut auch zu keinen weiteren Leistungen verpflichtet.

Nur unterstützen kann ich Sie in Ihrem Anliegen, für alle Doktoranden ähnlich gute Bedingungen wie für Angehörige einer IMPRS, zu schaffen. Hier können Sie als Vertreter der Doktoranden, in Zusammenwirken mit der Leitung des Institutes, an jedem einzelnen Institut daran mitwirken, dass eine gute Betreuung und Förderung der Nachwuchswissenschaftler gewährleistet wird.

Ich freue mich schon jetzt darauf, bei meinem Besuch Ihres nächsten Treffens am 6. November zwischen 12.00 und 15.00 Uhr, die Doktorandenvertreter kennen zu lernen und mich mit Ihnen über die anstehenden Fragen auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gruss